



EINWOHNERGEMEINDE KRATTIGEN

Gemeindeverwaltung

Dorfplatz 2 – 3704 Krattigen

Telefon 033 654 16 55
Telefax 033 654 95 55

E-Mail info@krattigen.ch
Internet www.krattigen.ch

Einwohnergemeinde Krattigen Gemeindeversammlung

Mittwoch, 31. Mai 2017, 20.00 Uhr, Turnhalle

Traktanden

1. Jahresrechnung 2016
 - 1.1 Kenntnisnahme Nachkredite (gebundene oder in der Kompetenz des Gemeinderates)
 - 1.2 Genehmigung Nachkredite
 - 1.3 Genehmigung Jahresrechnung 2016
2. Wasserversorgung; Ersatz Wasserzähler – Genehmigung Projekt und Verpflichtungskredit
3. Wasserversorgung; Ersatz Leitung Schwandholzweg – Genehmigung Projekt und Verpflichtungskredit
4. Abrechnung Verpflichtungskredite – Kenntnisnahme
 - 4.1 Wasserversorgung; Quellsanierungen
 - 4.2 Schulhaus Krattigen; Umgestaltung Schulhausplatz
 - 4.3 Schulhaus Krattigen; Sanierung Schulzimmer
5. Verschiedenes

Aktenauflage

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 31. Mai 2017 wird spätestens 7 Tage nach der Versammlung während 30 Tagen öffentlich aufliegen. Während der Auflage kann schriftlich Einsprache beim Gemeinderat erhoben werden. Der Gemeinderat entscheidet über die Einsprachen und genehmigt das Protokoll.

Rechtsmittel

Gegen Beschlüsse der Gemeindeversammlung kann innert 30 Tagen (bei Wahlsachen innert 10 Tagen) nach der Versammlung schriftlich und begründet Beschwerde beim Regierungsrat Frutigen-Niedersimmental eingereicht werden. Festgestellte Verfahrensmängel müssen an der Gemeindeversammlung direkt gerügt werden (Art. 49 a Gemeindegesetz).

Botschaft / Bezug Jahresrechnung

Die Botschaft zur Gemeindeversammlung mit Ausführungen zu den Traktanden wird an alle Haushaltungen verschickt. Die Jahresrechnung kann bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden.

Stimmrecht

An der Versammlung ist stimmberechtigt, wer am 31. Mai 2017 das 18. Altersjahr zurückgelegt hat, in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigt und seit mindestens 3 Monaten in der Gemeinde angemeldet ist.

Krattigen, 25. April 2017

Der Gemeinderat